

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2026/08

öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Klocksín

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Rohne	<i>Datum</i> 24.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klocksín (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Klocksín beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Klocksín.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klocksín hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2023 in der Fassung vom 23.02.2026 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin (Frau A. Schütze) durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine